

# AGB - allgemeine Geschäftsbedingungen

---

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.
- (2) Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht inkl. Fremdbetreuung.
- (3) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund in Berlin ordnungsgemäß und im Haustierregister angemeldet und gechipt ist.
- (4) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und anderen Hunden ist.
- (5) Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit und der Abhol- und Bringtätigkeit durch den Gassi-Service Hund auf Achse Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- (6) Der Gassiservice übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Schäden die der Hund während des Hundesitting gegenüber Dritten anrichtet, haftet alleine der Hundehalter.
- (7) Für durch den Hund verursachte Schäden (zerbissene Polster, Innenverkleidungen) am Transportfahrzeug des Gassiservice Hund auf Achse haftet der Hundehalter.
- (8) Für Schäden die der Hund während der vereinbarten Zeit des Hundesitting sowie während des Hol- und Bringvorganges erleiden könnte, übernimmt der Gassiservice Hund auf Achse keine Haftung.
- (9) Der Gassiservice Hund auf Achse verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten sowie keinen Hund wesentlich Gefahren auszusetzen.
- (10) Hält der Gassiservice Hund auf Achse eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird. Trotzdem wird der Gassiservice Hund auf Achse den Halter telefonisch informieren.
- (11) Die Hundebetreuung umfasst das Gassigehen mit dem Hund von mindestens zwei Stunden pro Gassirunde. Das Gassigehen erfolgt im Freilauf, zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Rudelhaltung). Eine Betreuung findet regulär Montag-Freitag über die Mittagsstunden statt. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage des Bundeslands Berlin. Individuelle Absprachen sind von der Montag-Freitag-Regelung ausgenommen.
- (12) Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Der Gassiservice Hund auf Achse übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- (13) Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt der Gassiservice Hund auf Achse vertraglich aus.

- (14) Die Vergütung für die Hundebetreuung/Gassiservice inklusive Abhol- und Bringservice sind bei Abholung des Hundes in bar zu zahlen. 10er Karten und Abonnements für den Gassiservice müssen im Voraus bezahlt werden.
- (15) Sofern der Betreuer keinen selbständigen Zugang zum Hund verfügt, stellt der Hundehalter sicher, dass zu den vereinbarten Zeiten eine verfassungsberechtigte Person anwesend ist. Für eventuell anfallende Wartezeiten wird für jede angefangene halbe Stunde eine Vergütung in Höhe von 10,- Euro fällig.
- (16) Im Falle einer Schlüsselübergabe für die Betreuung des Hundes wird diese schriftlich festgehalten. Der Gassi-Service Hund auf Achse haftet nicht für Schäden jeglicher Art, Diebstahl etc. in der Wohnung/Haus des Hundehalters. Der Gassiservice Hund auf Achse verfügt über eine Schlüsselverlusts-Haftpflicht.
- (17) Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschließlich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch den Gassiservice Hund auf Achse erfolgt nicht.
- (18) Der zwischen dem Hundehalter und dem Gassiservice Hund auf Achse geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abonnements haben eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten. Nach Ablauf der 3 Monate können Abonnements ebenfalls von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats gekündigt werden.
- (19) In die Abonnements sind für den Gassiservice Hund auf Achse und dem Hundehalter bereits jeweils 4 Wochen Jahresurlaub einberechnet. Eine Zahlungspause im Urlaub vom Gassiservice Hund auf Achse oder dem Hundehalter ist in dieser Zeit daher nicht möglich und der Abo-Preis muss voll bezahlt werden. Der Gassiservice Hund auf Achse gibt spätestens 6 Wochen vor Urlaubsantritt diesen schriftlich dem Hundehalter bekannt. (Ausgenommen Neuverträge) Eine Auszahlung von Restbeträgen bei 10er Karten ist nicht möglich.

Gassiservice mit Herz & Schnauze